

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt: Verbrauchsgebühr und Grundgebühren bleiben auch ab dem 01.01.2018 unverändert. Damit behält der 14. Nachtrag vom 04.12.2015 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 weiterhin Gültigkeit.